

allgemeine geschäftsbedingungen

das unternehmen location und styling karin rossnagel (im folgenden kr genannt) bietet dienstleistungen sowohl auf dem gebiet der locationrecherche, -suche, -vermittlung, produktionsorganisation und produktionsbetreuung vor ort, als auch auf dem gebiet der requisitenbeschaffung und dekoration vor ort.

kr verhandelt im namen und im auftrag des auftraggebers mit institutionen und personen, die verfügungsrechte über bestimmte gegenstände und orte (locations) bzw. zugangsrechte zu diesen orten haben. die mit diesen personen vereinbarten gebühren, termine, genehmigungen etc. sind bis zur beiderseitigen unterzeichnung eines schriftlichen vertrages oder bis zur zahlung der von diesen personen geforderten gebühren für diese personen nicht bindend. der auftraggeber hat somit keine einklagbaren ansprüche gegenüber kr auf erfüllung der getroffenen vereinbarungen zwischen kr und den über eine location oder eine requisite verfügungsberechtigten personen.

wird kr mit locationsuche oder styling beauftragt, führt kr diese grundsätzlich gegen ein entsprechend vereinbartes dienstleistungshonorar aus, jedoch ohne übernahme einer erfolgsgarantie. die mündliche auftragserteilung bedarf keiner schriftlichen bestätigung, um für beide seiten bindend zu sein, sofern kr den auftrag annimmt.

kr stellt dem auftraggeber informationen und unterlagen über ausgewählte locations nur zur einmaligen nutzung und zur erfüllung eines auftrags zur verfügung. der auftraggeber ist nicht befugt, aufgrund dieser unterlagen buchungen unter umgehung von kr vorzunehmen. wird dieselbe location vom selben auftrag-

geber für eine weitere produktion benötigt, ist eine erneute honorarzahlung für die erfolgreiche vermittlung fällig. sämtliche auch im auftrag und zu lasten des auftraggebers gefertigten und beschafften unterlagen (einschließlich locationfotos) sind und bleiben eigentum von kr.

kr haftet nicht für produktionsbeeinträchtigungen, -verzögerungen oder -ausfälle infolge höherer gewalt, unfällen, naturkatastrophen, ungünstigen witterungen, verweigerung behördlicher genehmigungen, politischer unruhen, stornierungen/fehlbuchungen von eingeschalteten unternehmen, fehlern und versäumnissen eingeschalteter dritter, für entzogene genehmigungen, kurzfristig durch andere dritte erhöhte gebührenforderungen und in sämtlichen ähnlich gelagerten fällen, auf die kr keinen unmittelbaren einfluss hat. die haftung entfällt außerdem bei unvorhergesehener arbeitsunfähigkeit infolge krankheit oder unfall.

kr haftet in keinem fall für schäden an locations und requisiten, die vor, während oder nach der produktion durch den auftraggeber, dessen vertreter oder dritte entstanden und auf die kr keinen unmittelbaren einfluss hatte. die haftungs- und versicherungspflicht für solche fälle obliegt dem auftraggeber.

für sämtliche vertraglichen beziehungen zwischen den vertragsparteien gilt das recht der bundesrepublik deutschland. dies wird zwischen den parteien auch für den fall vereinbart, dass der vertragsabschluss in einem anderen land zustande kommt. gerichtsstand für streitigkeiten aus den vertragsverhältnissen ist stuttgart. die nichtigkeit einzelner vorstehender bestimmungen berührt nicht die rechtswirksamkeit der übrigen vorschriften.